

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.03.2014

AN/0458/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	20.03.2014

Bearbeitungs- und Bewilligungszeitraum KölnPass

Sehr geehrter Herr Paetzold,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgender Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschuss Soziales und Senioren am 20.03.2014.

Auf ihrer Internetseite weist die Stadt Köln darauf hin, „dass die Bearbeitungszeit der Köln-Pass-Anträge, ab Antragstellung bis zum Erhalt des Köln-Passes, bis zu 8 Wochen beträgt“. Sie rät den Antragstellern „den neuen Antrag etwa 8 bis 10 Wochen vor Ablauf des vorhandenen Köln-Passes stellen um sicherzustellen, dass der neue Köln-Pass Ihnen rechtzeitig zugesandt werden kann.“ Eine Antragseinreichung ist bei Transferleistungsbezieher erst nach Erhalt ihres Erst- oder Folgebescheids möglich. Oftmals werden diese Bescheide aber erst relativ kurzfristig vor Beginn des neuen Bewilligungszeitraumes verschickt. Dementsprechend kann der Antrag auf den KölnPass auch nicht früher gestellt werden. So kommt es vielfach zu einer verkürzten Inanspruchnahme des KölnPass um 3 – 5 Wochen. Bei einer 12 monatigen Gültigkeitsdauer ab Zusendung wäre diese Karenzzeit bei der nächsten Antragsstellung überbrückt. Auch ist es in anderen Kommunen (z.B. Düsseldorf) möglich einen Sozialpass im Sinne des KölnPass direkt mit dem Bescheid der Transferleistung auszustellen. Dies ist auch bei der Grundsicherung (SGB XII) in Köln bereits Normalität.

1. Warum dauert die Bearbeitung eines Antrages für die Ausstellung eines KölnPass bis zu 8 Wochen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Köln den KölnPass direkt mit dem SGB II Bescheid auszustellen?
3. Besteht die Möglichkeit, bei Verzögerungen zur Ausstellung des KölnPass die KVB anzuweisen eine spätere Vorlage der Bewilligung oder Vorlage des Antrages zum Gewähren eines subventionierten Monatstickets aufzufordern?

4. Ist es möglich den Bewilligungszeitraum ab Ausstellung und Zusendung auf 12 Monate statt an Antragstellung zu erweitern?
5. Berücksichtigt das Jobcenter bei der Zuweisung eines Integrationskurses auf den Antragsweg des KölnPass über das Bundesamt für Migration?

gez.

Gisela Stahlhofen

Fraktionssprecherin

gez.

Jörg Detjen

Fraktionssprecher